

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Schulausschusses

Sitzung: Freitag, 29.11.2024, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|------|---|----------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung | |
| 2. | Mitteilungen | |
| 3. | Besetzung von Schulleiterinnen bzw. Schulleitern, Vorstellung | 24-24554 |
| 4. | Schuleingangsuntersuchungen, Abschlussbericht Schuljahr 2024/2025 | |
| 5. | Anträge | |
| 5.1. | Hygiene und Reinigungsmaßnahmen von Schultoiletten / Aufnahme in die TO einer der nächsten Sitzungen des SchA | 24-24545 |
| 5.2. | Erhalt des Gliesmaroder Bades | 24-24538 |
| 6. | Umwandlung der Grundschule Bültenweg in eine Ganztagsschule | 24-24499 |
| 7. | Umwandlung der Förderklassen Sprache der Grundschule Heidberg in eine Ganztagsschule | 24-24489 |
| 8. | Anfragen | |
| 8.1. | Sachstand Kommunalen Aktionsplan (KAP) Inklusion / Runder Tisch Schulbegleitung | 24-24759 |
| 8.2. | Zusammenarbeit mit Sportvereinen an Grundschulen mit Ganztagsbetreuung | 24-24762 |

Braunschweig, den 22. November 2024

i.V.

gez.

Dr. Rentzsch
Stadträtin

Betreff:
Besetzung von Schulleiterinnen bzw. Schulleitern, Vorstellung

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 11.11.2024
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Schulausschuss (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 29.11.2024	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig hat folgende Stellenbesetzungen mitgeteilt:

Stelle	Schulleiterin/ Schulleiter
Schule	Grundschule Meverode
Stelleninhaberin/ Stelleninhaber	Katrin Peter
Stellenbesetzung mit Wirkung zum	24. August 2024
Stelle	Schulleiterin/ Schulleiter
Schule	Grundschule Wenden
Stelleninhaberin/Stelleninhaber	Annika Schmidt
Stellenbesetzung mit Wirkung zum	18. September 2024

Frau Peter und Frau Schmidt stellen sich im Schulausschuss vor.

Dr. Rentzsch

Anlage/n: keine

Betreff:

**Hygiene und Reinigungsmaßnahmen von Schultoiletten / Aufnahme
in die TO einer der nächsten Sitzungen des SchA**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.10.2024

Beratungsfolge:

Schulausschuss (Entscheidung)

29.11.2024

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, gemäß § 49 (2) der Geschäftsordnung vom 16. November 2021 (für den Rat, den VA, die Ausschüsse und die Stadtbezirksräte der Stadt BS) in die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen des Schulausschusses den Punkt „Hygiene und Reinigungsmaßnahmen von Schultoiletten“ aufzunehmen.

Im Rahmen dieses TOP wird die Verwaltung gebeten, über folgende Punkte zu berichten:

- Aktueller Stand der Reinigung und Hygiene auf Schultoiletten in Braunschweig
- Bestehende Standards und Kontrollen der Reinigungsmaßnahmen
- Identifizierte Problembereiche und Rückmeldungen von Schulen, Eltern und Schüler:innen
- Geplante oder bereits umgesetzte Verbesserungsmaßnahmen
- Vergleich mit Hygienevorschriften und Reinigungsstandards an Schulen in anderen Kommunen
- Anpassungen des Reinigungsaufwandes im Zuge der Ausweitung der Gebäudenutzungen durch Ganztagsbetreuung und die Nutzung von Sportvereinen in den Bereichen der Sporthallensanitärräume.

Zur Vorbereitung dieses TOP's wird die Verwaltung gebeten, die Einschätzungen und Rückmeldungen von Schulleitungen, Schüler:innenvertretungen, Elternvertretungen sowie den zuständigen Reinigungsdiensten und ggf. dem Gesundheitsamt einzuholen.

Sachverhalt:

Die Hygieniezustände auf Schultoiletten in Braunschweig sind wiederkehrend ein Thema in Rückmeldungen von Schüler:innen, Eltern und Schulakteur:innen. Häufig wird über unzureichende Reinigungsintervalle, unhygienische Zustände und einen Mangel an Materialien (z. B. Seife und Papierhandtücher) geklagt. Saubere Sanitäranlagen sind jedoch grundlegend für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Schüler:innen.

Durch die zunehmende Ausweitung der Ganztagsbetreuung in vielen Schulen hat sich die Nutzungsdauer der Schultoiletten deutlich verlängert, wodurch eine intensivere Beanspruchung dieser Anlagen stattfindet. Dies erfordert eine Anpassung der Reinigungsintervalle, um den erhöhten Hygieneanforderungen gerecht zu werden. Der bisherige Turnus der Reinigungsmaßnahmen reicht unter diesen Bedingungen oft nicht aus, um den hygienischen Zustand auf einem angemessenen Niveau zu halten.

Ein besonderer Handlungsbedarf besteht, da unhygienische Zustände auf Schultoiletten das Schulklima negativ beeinflussen und bei Schüler:innen zur Vermeidung der Toilettenbenutzung führen. Beispiele aus anderen Städten zeigen, dass durch optimierte Reinigungsintervalle, zusätzliche Hygienekontrollen und verbesserte Kommunikation mit den Reinigungsdiensten deutliche Verbesserungen erreicht werden können.

Angesichts dieser Problemlage soll das Thema Hygiene und Reinigungsmaßnahmen von Schultoiletten im Schulausschuss behandelt werden, um eine Verbesserung der Situation zu erreichen.

Anlagen:

keine

Betreff:

Hygiene und Reinigungsmaßnahmen von Schultoiletten / Aufnahme in die TO einer der nächsten Sitzungen des SchA

Organisationseinheit:

Dezernat VIII
65 Fachbereich Gebäudemanagement

Datum:

14.11.2024

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

29.11.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu den folgenden Punkten wurde die Verwaltung gebeten zu berichten.
Dazu teilt die Verwaltung Folgendes mit:

- Aktueller Stand der Reinigung und Hygiene auf Schultoiletten in Braunschweig

An den Braunschweiger Schulen, die durch die Stadt Braunschweig im Rahmen der Reinigung betreut werden, findet eine tägliche Reinigung in den Nachmittags- bzw. Abendstunden statt. Dabei wird eine Unterhaltsreinigung durchgeführt, die das Bestücken der Spender (Seife, Handtuchpapier, Toilettenpapier) einschließt. Darüber hinaus werden die Spender auch untertäglich im Bedarfsfall je nach Verbrauch nachgefüllt.

Der bauliche Zustand der Anlagen ist zum größten Teil gut, sodass eine ordnungsgemäße Reinigung durchgeführt werden kann. In Einzelfällen befinden sich ältere Anlagen im Bestand, bei denen aufgrund der Bausubstanz trotz der täglichen Unterhaltsreinigung Geruchsbelästigungen auftreten können. Diese können reinigungstechnisch nicht vollumfänglich abgestellt werden (z.B. offene Fugen im Bodenbereich, poröses oder offenliegendes Mauerwerk, etc.).

Bei Kenntnis über Reinigungsmängel wird umgehend die Behebung veranlasst und Abhilfe geschaffen.

- Bestehende Standards und Kontrollen der Reinigungsmaßnahmen

Ja, täglich durch den vor Ort eingesetzten Hausdienst. Darüber hinaus finden stichprobenartige Kontrollen durch die städtischen Objektleitungen statt. Bei Vorliegen eines konkreten Verdachts oder Kenntnis über eine Schlechtleistung werden regelmäßige Kontrollen durch die Objektleitungen durchgeführt. Bei einem sich bestätigenden Mangel wird umgehend die Aufarbeitung veranlasst und im Weiteren werden verstärkte und regelmäßige Kontrollen nach einem Qualitätsbogen mit unterschiedlichen Parametern durchgeführt.

- Identifizierte Problembereiche und Rückmeldungen von Schulen, Eltern und Schüler:innen

Problembereiche sind u. a., wie oben geschildert, die baulichen Zustände der Anlagen. Darüber hinaus sorgt stets wachsender Vandalismus und das zunehmend erkennbare Fehlverhalten der Nutzenden für die Verschmutzungen.

- Geplante oder bereits umgesetzte Verbesserungsmaßnahmen

Die sukzessive Sanierung der Anlagen in den Braunschweiger Schulen ermöglicht eine ordnungsgemäße Reinigung. Darüber hinaus setzen die Schulleitungen erzieherische und organisatorische Maßnahmen ein, um vor allem dem Vandalismus und der fehlerhaften Nutzung durch die Schüler/innen vorzubeugen. In Extremfällen und nur auf Anforderung findet an Ganztagsschulen nach Absprache mit dem Hausdienst eine zweite Reinigung untertägig statt (Einzel- und Ausnahmefall).

In den meisten Fällen liegt der unzureichende Reinigungszustand nicht an einer schlechten Reinigungsleistung, sondern an den Fehlnutzungen und Vandalismus-Schäden.

- Vergleich mit Hygienevorschriften und Reinigungsstandards an Schulen in anderen Kommunen

Auch in anderen Kommunen findet grundsätzlich eine tägliche Unterhaltsreinigung statt. Über den Sanierungsstand und möglichen Extraleistungen im Rahmen der Reinigung liegen keine Kenntnisse vor.

- Anpassungen des Reinigungsaufwandes im Zuge der Ausweitung der Gebäudenutzungen durch Ganztagsbetreuung und die Nutzung von Sportvereinen in den Bereichen der Sporthallensanitätsräume.

Die oben beschriebenen Maßnahmen in eigener Verantwortung der Schulleitungen (z. B. Listen, Aufsichten, Schlüsselausgabe) oder die zusätzliche Reinigung auf Anforderung im Ganztagsbetrieb sind in Umsetzung.

Herlitschke

Anlage/n:
keine

Betreff:

Erhalt des Gliesmaroder Bades

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.10.2024

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)29.10.2024
05.11.2024

Status

N
Ö**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Braunschweig spricht sich für den langfristigen Erhalt des Gliesmaroder Bades aus. Er bittet die Verwaltung, die notwendigen Maßnahmen dafür zu ergreifen.

Sachverhalt:

Derzeit nutzen sechs Schulen (GS Comeniusstraße, GS Gliesmarode, GS Heinrichstraße, IGS Franzses Feld, Gymnasium Neue Oberschule, Ricarda-Huch-Schule) aus dem direkten Umfeld das Gliesmaroder Bad zum Schwimmunterricht (Ds. 24-24330-01).

Das Schwimmbad deckt also einen großen Einzugsbereich ab. Dieses Angebot soll den Schulkindern unbedingt weiter zur Verfügung stehen, nach dem Motto 'Kurze Beine, kurze Wege', um organisatorische Probleme für die Stadt und Erschwernisse für die Schulkinder (kürzere Schwimmzeiten wegen längerer Anreise) zu vermeiden. Auch bei Familien und Rentner*innen erfreut sich das Gliesmaroder Bad großer Beliebtheit.

Eine breite Unterstützung des Rates für diese Resolution würde die Bedeutung des Gliesmaroder Bades für Braunschweig unterstreichen und ein Zeichen der Unterstützung für den Erhalt senden.

Anlagen:

keine

Betreff:
Umwandlung der Grundschule Bültenweg in eine Ganztagschule

Organisationseinheit:
Dezernat V
40 Fachbereich Schule

Datum:
04.11.2024

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (Anhörung)	07.11.2024	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	29.11.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	10.12.2024	N

Beschluss:

Die Stadt Braunschweig beantragt die Einrichtung des Ganztagsbetriebs für die Grundschule Bültenweg mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 gemäß § 23 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG).

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Der Schulvorstand der Grundschule Bültenweg hat in seiner Sitzung am 17.09.2024 die Umwandlung in eine offene Ganztagsgrundschule beschlossen. Mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 wird die Ganztagsinfrastruktur zur Verfügung stehen, daher soll der Ganztagsbetrieb mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 starten.

Auf der Grundlage des am 07.07.2020 vom Verwaltungsausschuss beschlossenen Raumprogramms (Ds 20-13398) wurde der Bestand zur Erfüllung des Standardraumprogramms für Ganztagsgrundschulen umgebaut. Für übrige erforderliche Räume, insbesondere Mensa mit Küche, Freizeitbereich und Betreuungsräume, wurde ein Erweiterungsgebäude errichtet.

2. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen aufgrund der notwendigen Sanierungen und Umbauten im Schulgebäude und der Errichtung eines Erweiterungsbaus zur Herstellung der Ganztagsinfrastruktur sind in der Beschlussvorlage 22-18915 zum Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss dargestellt.

Die benötigten Betreuungsplätze werden an der Grundschule Bültenweg bedarfsgerecht bis zu einer maximalen Versorgungsquote von 60 % zur Verfügung gestellt. Die entsprechenden Mittel für Betriebskosten stehen im Rahmen des Ausbauprogramms Schulkindbetreuung (siehe beschlossene Ds 2654/13 und 16802/14) zur Verfügung und sind in den Folgejahren fortzuschreiben.

3. Pädagogisches Konzept

Das pädagogische Konzept für den offenen Ganztagsbetrieb sieht vor, dass Erziehungsrechtigte ihr Kind verbindlich für ein Jahr anmelden können für:

- keine Ganztagsbetreuung oder
- Betreuung an bis zu drei Tagen (Dienstag, Mittwoch, Donnerstag) bis 15 Uhr oder

- Betreuung an fünf Tagen bis 15 Uhr, 16 Uhr oder 17 Uhr; Ferienbetreuung möglich.

Die Umsetzung soll gleichzeitig für alle acht Klassen mit ungefähr 150 Kindern erfolgen.

Die Grundschule Bültenweg strebt im Rahmen eines trilateralen Vertrages über das Braunschweiger Modell der kooperativen Ganztagsgrundschulen (KoGS) eine Kooperation mit den derzeit bereits im Rahmen der Randstundenbetreuung der Verlässlichen Grundschule sowie in der nachmittäglichen Schulkindbetreuung involvierten Einrichtungen ‚Kinder- und Jugendzentrum B 58‘ und ‚Kinderhaus Brunsviga‘ an. Bestehende außerschulische Kooperationen werden beibehalten und erweitert durch die Zusammenarbeit mit weiteren externen Partnern wie z. B. Sportvereine, musisch-künstlerische Einrichtungen, makerAcademy.

4. Antragsverfahren

Gemäß dem Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums „Die Arbeit in der Ganztagschule“ sind dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) Anträge auf Einrichtung von Ganztagschulen zum Schuljahresbeginn 2025/2026 mit den notwendigen Unterlagen bis spätestens zum 01.12.2024 zu übersenden. Dieser Erlass ist mit Ablauf des 31.07.2021 außer Kraft getreten. Mit Erlass vom 14.07.2021 wurde bestimmt, dass die Regelungen bis zum Inkrafttreten eines neuen Erlasses weiterhin anwendbar sind. Das RLSB Braunschweig wird zur Fristwahrung, vorbehaltlich des Beschlusses des Verwaltungsausschusses am 10.12.2024, im Oktober darüber informiert, dass die Stadt den Antrag auf Umwandlung in eine offene Ganztagsgrundschule stellen wird.

Albinus

Anlage/n: keine

Betreff:

Umwandlung der Förderklassen Sprache der Grundschule Heidberg in eine Ganztagsschule

Organisationseinheit:

Dezernat V
40 Fachbereich Schule

Datum:

11.11.2024

Beratungsfolge

Schulausschuss (Vorberatung)

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

29.11.2024

10.12.2024

Status

Ö

N

Beschluss:

Die Stadt Braunschweig beantragt die Einrichtung des Ganztagsbetriebs für die Förderklassen Sprache der Grundschule Heidberg mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 gemäß § 23 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG).

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Der Schulvorstand der Grundschule Heidberg hat in seiner Sitzung am 26.09.2024 einstimmig beschlossen, auch für die Förderklassen Sprache der Grundschule Heidberg ein Ganztagsangebot zum Schuljahr 2025/2026 einzurichten. Die Grundschule Heidberg wird bereits seit 2010 als Offene Ganztagsschule und seit dem Schuljahr 2018/2019 als Kooperative Ganztagsgrundschule (KoGS) geführt.

Förderschulen im Förderschwerpunkt Sprache haben einen unbefristeten Bestandsschutz gemäß § 183c NSchG. Bei den Schülerinnen und Schülern, die aus dem ganzen Stadtgebiet kommen, wurde der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf Sprache festgestellt. Die Förderklassen Sprache der Grundschule Heidberg bilden seit jeher eine Außenstelle mit unterschiedlichen Standorten. Seit Beginn des Schuljahrs 2024/2025 sind sie verortet am Tostmannplatz 9 in der Schulanlage Schuntersiedlung (Zwei-Standorte-Konzept). In dieser Schulanlage befindet sich auch die Astrid-Lindgren-Schule, Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen. Die Astrid-Lindgren-Schule ist jahrgangsweise auslaufend und führt im aktuellen Schuljahr 2024/2025 nur noch die Jahrgänge 7 bis 9.

2. Finanzielle Auswirkungen

Die Schulanlage Schuntersiedlung verfügt über ausreichend räumliche Ressourcen für den Ganztagsbetrieb der Förderklassen Sprache, so dass keine baulichen Anpassungen erforderlich sind.

Die benötigten Betreuungsplätze werden bedarfsgerecht bis zu einer maximalen Versorgungsquote von 60 % zur Verfügung gestellt. Die entsprechenden Mittel für Betriebskosten stehen im Rahmen des Ausbauprogramms Schulkindbetreuung (siehe beschlossene Ds 2654/13 und 16802/14) zur Verfügung und sind in den Folgejahren fortzuschreiben.

3. Pädagogisches Konzept

Es wird für diesen Förderschulzweig ausnahmsweise auch das sog. Braunschweiger Modell angewandt. Das vorliegende pädagogische Konzept für den offenen Ganztagsbetrieb sieht vor, dass Erziehungsberechtigte ihr Kind verbindlich für ein halbes Jahr anmelden können für:

- keine Ganztagsbetreuung oder
- Betreuung an bis zu drei Tagen bis 15 Uhr oder
- Betreuung an fünf Tagen bis 15 Uhr oder 16 Uhr; Ferienbetreuung möglich.

Die Umsetzung soll gleichzeitig für alle 72 Kinder (bei aktuell 7 Klassen) erfolgen.

Geplant ist, die Zusammenarbeit mit dem bisherigen Kooperationspartner ‚Bund der Deutschen Katholischen Jugend‘ auszuweiten und um außerschulische Partner wie z. B. den MTV Braunschweig zu ergänzen.

4. Antragsverfahren

Gemäß dem Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums „Die Arbeit in der Ganztagschule“ sind dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) Anträge auf Einrichtung von Ganztagschulen zum Schuljahresbeginn 2025/2026 mit den notwendigen Unterlagen bis spätestens zum 01.12.2024 zu übersenden. Dieser Erlass ist mit Ablauf des 31.07.2021 außer Kraft getreten. Mit Erlass vom 14.07.2021 wurde bestimmt, dass die Regelungen bis zum Inkrafttreten eines neuen Erlasses weiterhin anwendbar sind. Das RLSB Braunschweig wird zur Fristwahrung, vorbehaltlich des Beschlusses des Verwaltungsausschusses am 10.12.2024, im November darüber informiert, dass die Stadt den Antrag auf Umwandlung in eine offene Ganztagsgrundschule stellen wird.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Sachstand Kommunalen Aktionsplan (KAP) Inklusion / Runder
Tisch Schulbegleitung**

Empfänger:

 Stadt Braunschweig
 Der Oberbürgermeister

Datum:

15.11.2024

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

29.11.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 24.05.2022 den Kommunalen Aktionsplan (KAP) „Braunschweig Inklusiv“ beschlossen (DS 22-18342). Die Maßnahmen des KAP Inklusion dienen seither als zentrale Arbeitsgrundlage der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften.

Als **Maßnahme Nr. 6.2.5** ist in dem KAP Inklusion aufgeführt:

„Einrichtung eines Runden Tisches zum Thema Schulbegleitung unter besonderer Berücksichtigung des „Poolens“ (ab 2022). Im Rahmen der genannten Maßnahme sollte es zu einem „Austausch über die Qualitätsentwicklung für die Institutionen durch einen festen Personalstamm anstelle nicht qualifizierter, ständig begleitender Mitarbeitender“ kommen.

In einer Mitteilung außerhalb von Sitzungen vom 19.09.2023 zum Sachstand KAP „BS Inklusiv“ / Inklusionsbericht (DS 23-22096) wurde diese Maßnahme mit „Umsetzung hat bereits begonnen“ klassifiziert und mit folgendem Hinweis versehen:

„**6.2.5** Einrichtung eines Runden Tisches zum Thema Schulbegleitung unter besonderer Berücksichtigung des „Poolens“: Ein Auftakttreffen der Beteiligten findet im August 2023 statt.“

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Unter Beteiligung welcher Partner:innen hat das Auftakttreffen im August 2023 - wie in der Mitteilung a.v.S. angekündigt - stattgefunden?
2. Welche Ergebnisse hatte der bisherige Austausch über die weitere Vorgehensweise?
3. An welchen Schulen können wann die ersten Pools an Schulbegleiter:innen voraussichtlich eingesetzt werden?

Anlagen:

keine

Betreff:

Sachstand Kommunalen Aktionsplan (KAP) Inklusion / Runder Tisch Schulbegleitung

Organisationseinheit:

Dezernat V
40 Fachbereich Schule

Datum:

04.12.2024

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

29.11.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 15.11.2024 (DS 24-24759) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Nach Zahlenerhebung der Stelle 51.22 Eingliederungshilfe wurde festgestellt, dass in der Förderschule geistige Entwicklung Oswald-Berkhan (OBS) 32 Schulassistenten eingesetzt sind und die OBS als Projektschule für eine Poolinglösung für Schulbegleitungen/-assistenten in Frage kommen würde.

Das Auftaktgespräch zum Thema Poolinglösungen für Schulassistenten an der Oswald-Berkhan-Schule fand am 29. August 2023 unter folgender Beteiligung statt:

- Fachbereichsleiter 51 Kinder, Jugend und Familie
- Abt. 51.2 Eingliederungshilfe/Fachdienste
- Schulleiterin OBS
- Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule (RZI)
- Abt. 40.3 Planung und Bildung
- Frau Janine Falk, Vertreterin des Elternkreises Inklusion (AG des Stadtteilerates)

Zu Frage 2:

Folgende Resultate sind nach dem Gespräch vom 29. August 2023 erhoben worden:

Offene Themen/Fragen und Klärungsbedarfe:

- Fachdienstaufsicht; Verantwortlichkeiten
- Bauliche Veränderungen
- Ausbildungsstand der Schulassistenten; Qualifizierungsstandards
- Trägerbeteiligung
- Verfahrensabläufe
- Modell-Ideen sammeln

Zu Frage 3:

Nach Bearbeitung der oben aufgeführten Sachverhalte konnte keine tragfähige Lösung für eine Poollösung an der Oswald-Berkhan-Schule gefunden werden.

Aktuell werden in Einzelfällen Poolösungen an unterschiedlichen Schulformen umgesetzt.

Zur weiteren Bearbeitung des Themas Schulassistenzen/Pooling ist über den Arbeitskreis Eingliederungshilfe eine UAG Schule unter Beteiligung aller Anbieter/Leistungserbringer von Schulbegleitung/-assistenz eingerichtet worden.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Keine

Betreff:

**Zusammenarbeit mit Sportvereinen an Grundschulen mit
Ganztagsbetreuung**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.11.2024

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

29.11.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Braunschweig ist bekanntlich auf gutem Wege, alle örtlichen Grundschulen in Ganztagsgrundschulen umzuwandeln. Die städtischen Grundschulen bieten mittlerweile überwiegend Ganztagsbetreuung an.

In einer Vorlage aus dem Sommer dieses Jahres (DS 23-22665 „Umwandlung von Grundschulen in Ganztagsgrundschulen, Herstellung der Ganztagsinfrastruktur in einer Modulbauweise“ vom 14.07.2024) heißt es zu dem derzeitigen Sachstand:

„Von 39 Grundschulen bzw. Grundschulzweigen von Grund- und Hauptschulen sind aktuell 21 als Ganztagsgrundschulen organisiert. Für sieben Grundschulen gibt es bereits vom VA beschlossene Raumprogramme für die Herstellung der Ganztagsinfrastruktur, sodass die entsprechenden Planungen bzw. Baumaßnahmen bereits begonnen worden sind. (...) Damit verbleiben noch elf Grundschulen, die aufgrund des Rechtsanspruchs auf eine Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 und unter Berücksichtigung des Ratsbeschlusses vom 21.02.2017 in den Ganztagsbetrieb überführt werden sollen.“

Aus Sicht unserer Ratsfraktion wäre es sinnvoll, den Stadtsportbund Braunschweig bzw. die Braunschweiger Sportvereine mehr in die Ganztagsbetreuung an den städtischen Grundschulen einzubinden. Unseres Wissens spielen lokale Sportvereine in anderen niedersächsischen Städten wie Hannover, Hildesheim und Oldenburg eine große Rolle bei der Ganztagsbetreuung.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele der Braunschweiger Grundschulen arbeiten im aktuellen Schuljahr 2024/2025 bei der Ganztagsbetreuung mit einem oder mehreren Braunschweiger Sportverein/en zusammen?
2. An wie vielen Braunschweiger Grundschulen ist ein Braunschweiger Sportverein als Träger der Ganztagsbetreuung tätig?
3. Inwiefern ist die Stadtverwaltung mit den Grundschulen und dem Stadtsportbund Braunschweig als Vertretung der Braunschweiger Sportvereine über eine stärkere Einbindung der Braunschweiger Sportvereine in die Ganztagsbetreuung im Austausch - mit Blick auf den Rechtsanspruch ab 2026?

Anlagen:

keine

Betreff:

Zusammenarbeit mit Sportvereinen an Grundschulen mit Ganztagsbetreuung

Organisationseinheit:

Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

04.12.2024

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

29.11.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90 – DIE GRÜNEN vom 03.05.2024 (24-24762) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.)

Aktuell wurden durch die Verwaltung alle Grundschulen, die sich im Ganztagsbetrieb befinden, schriftlich angefragt, ob sie mit Sportvereinen bei der Ausgestaltung des Ganztags zusammenarbeiten und welchen Umfang diese Zusammenarbeit gegebenenfalls hat.

Von den 23 Ganztagsgrundschulen in Braunschweig haben 13 Schulen eine Rückmeldung gegeben. 10 Schulen kooperieren im Ganztags mit Sportvereinen. 8 von ihnen mit mehr als einem Sportverein. Pro Unterrichtswoche finden in den Grundschulen, die kooperieren, durchschnittlich 3 Angebote von Sportvereinen statt.

Zu 2.)

Zurzeit gibt keinen Sportverein, der sich als Betreuungsträger am Braunschweiger Modell der Kooperativen Ganztagsgrundschule beteiligt.

3.)

In den vergangenen Monaten gab es verschiedene Telefonkontakte zwischen Sportvereinen und Verwaltung zur Frage der stärkeren Einbindung der Sportvereine in die Gestaltung des Ganztags an den Braunschweiger Ganztagsgrundschulen. In einem ausführlichen Gespräch zwischen Vertretenden des Stadtsportbundes und der Jugendreferentin der Stadt Braunschweig wurde dieser Themenkreis ebenfalls erörtert. Dieser Diskurs wird weitergeführt. So werden z.B. Vertretende des Stadtsportbundes an der nächsten Sitzung der Lenkungsgruppe Ganztagsgrundschule (KoGS) teilnehmen.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

keine